

Spezial-Fugenmörtel

PCI Carrafug®

für Naturwerksteinplatten

PCI®  
Für Bau-Profis



### Anwendungsbereiche

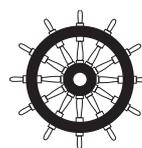
- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Für Heizestriche, Balkone und Terrassen.
- Zum Verfugen von Naturwerksteinplatten wie Marmor, Travertin, Granit, Solnhofener Platten etc.
- Für Fugenbreiten von 1 bis 8 mm.



Mit PCI Carrafug können auch empfindliche Naturwerksteinbeläge sicher und verfärbungsfrei verfugt werden.

### Produkteigenschaften

- **Risselfrei aushärtend**, die Fuge reißt nicht und bricht nicht aus.
- **Schnell abbindend**, schnell waschbar und bereits nach ca. 6 Stunden begehbar, ermöglicht rationelles Arbeiten.
- **Wasserfest und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Weitgehend temperaturunabhängiges Erhärtungsprofil**, bei tiefen wie auch bei hohen Temperaturen bleibt der Waschzeitpunkt annähernd gleich.
- **Verursacht keine Randzonenverfärbung** bei empfindlichen Naturwerksteinen.
- **Hoher Fugenfüllgrad.**
- **Temperaturbeständig** von - 20 °C bis + 80 °C.



0801-11 / 0098-11



Baustoffklasse DIN 4102-A2  
nichtbrennbar



A brand of

**BASF**

The Chemical Company

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Pulvermischung aus Zementen, lichtechten, alkalibeständigen Pigmenten und Quarzsand. Enthält weder Asbest noch sonstige Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarzfeinstaub bei der Verarbeitung.	
Komponenten	1-komponentig	
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.	
Lieferform		
5-kg-Beutel		Art.-Nr./EAN-Prüfz.
Carraraweiß	Nr. 25	1317/5
Perlgrau	Nr. 26	1318/2
Jurabeige	Nr. 27	1319/9
Sandgrau	Nr. 22	2738/7
Anthrazit	Nr. 47	2737/0

### Anwendungstechnische Daten

Verbrauch und Ergiebigkeit*	Verbrauch	5 kg PCI Carrafug sind ausreichend für ca.:
Plattenformat		
- 10 × 10 cm	ca. 880 g/m <sup>2</sup>	5,6 m <sup>2</sup>
- 15 × 15 cm	ca. 600 g/m <sup>2</sup>	8,3 m <sup>2</sup>
- 15 × 30 cm	ca. 450 g/m <sup>2</sup>	11,1 m <sup>2</sup>
- 30 × 30 cm	ca. 300 g/m <sup>2</sup>	16,6 m <sup>2</sup>
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C	
Anmachwasser für		
- 1 kg Pulver	ca. 0,22 l	
- 5-kg-Beutel	ca. 1,10 l	
Fugenbreite	1 bis 8 mm	
Reifezeit	ca. 3 Minuten	
Verarbeitbarkeitsdauer**	ca. 40 Minuten	
Begehbar nach**	ca. 6 Stunden	
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C	

\* Bei 3 mm Fugenbreite und 10 mm Fugentiefe.

\*\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

## Lieferform

Geringe druckbedingte Farbabweichungen vorbehalten.



Carraraweiß



Sandgrau



Perlgrau



Anthrazit



Jurabeige

## Untergrundvorbehandlung

- Die Fugen sofort nach dem Ansetzen der Platten gleichmäßig tief auf Plat-

tendicke auskratzen und reinigen. Ansetz- oder Verlegemörtel erhärten las-

sen. Fugen vor dem Verfugen **nicht** vornässen.

## Verarbeitung von PCI Carrafug

**1** Anmachwasser (siehe Tabelle "Daten zur Verarbeitung/Technische Daten") in ein sauberes Arbeitsgefäß füllen. Anschließend PCI Carrafug zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren.

**2** Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten nochmals aufrühren.

### Verfugen der Beläge

**3** PCI Carrafug im Wand und Bodenbereich mit PCI Gummifugscheibe, im Bodenbereich auch mit Gummiwischer verarbeiten. Fugenmörtel bündig in die Fuge einbringen und nach ausreichen-

dem Anziehen (Fingerprobe) mit einem leicht angefeuchteten Schwamm oder Schwammbrett abreiben.

**4** Nach dem Abtrocknen den verbliebenen Mörtelschleier mit einem feuchten Schwamm entfernen.

## Bitte beachten Sie

- Naturwerksteine sind naturgemäß unterschiedlich in ihrer Saugfähigkeit. Darum beim Nachwaschen nur einen handfeuchten Schwamm verwenden, da die Fugenoberfläche sonst zu rau wird.
- Bei stark saugenden Naturwerksteinen und bruchrauen Naturwerksteinplatten empfiehlt es sich, die Oberflächen vor der Verfugung mit PCI Vorimprägnierung zu behandeln.
- Bei noch feuchten Fugen **nicht** mit einem trockenen Lappen, sondern mit einem leicht angefeuchteten Schwamm reinigen, da sonst Farbpigmente in die Fuge eingerieben werden (Verfärbungsgefahr).
- Bei oberflächenrauen Marmor- oder Naturwerksteinplatten können nach dem farbigen Verfugen Pigmentreste

in der Oberfläche zurückbleiben. Im Zweifelsfall bitte Probeverfugung durchführen.

- PCI Carrafug darf bei Fugenbreiten unter 1 mm **nicht** verwendet werden.
- Nicht bei Temperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C, bei Regen oder Zugluft verarbeiten.
- Angesteifter Fugenmörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischt werden.
- Säureempfindliche Naturwerksteine, z. B. Marmor, nicht mit sauren Zementschleier entfernen oder anderen säurehaltigen Reinigungsmitteln behandeln. Hier empfiehlt sich die Verwendung von PCI Zementschleier-Entferner alkalisch.

- Bei Einwirkung von säurehaltigen, zementangreifenden Reinigern kann es zur Schädigung des erhärteten Fugenmaterials kommen.
- Bewegungs-, Eck- und Anschlussfugen elastisch mit PCI Carraferm schließen. Bitte beachten Sie das Technische Merkblatt für PCI Carraferm.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, [www.collomix.de](http://www.collomix.de)
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

## Sicherheitshinweise

PCI Carrafug enthält Zement. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/ Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung:  
Produktsicherheit/Umweltreferat  
(zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter [www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html](http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html).

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-  
Beratungsservice  
für anwendungs-  
technische Fragen:

**+49 (8 21) 59 01-171**

Oder direkt per Fax:

**PCI Augsburg GmbH**

Fax +49 (8 21) 59 01-419

**PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm**

Fax +49 (23 88) 3 49-252

**PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg**

Fax +49 (34 91) 6 58-263

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH  
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

[www.pci-austria.at](http://www.pci-austria.at)

**PCI Bauprodukte AG**

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-



schen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.